

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Mit den Mitteln des "Impulsprogramms Baden-Württemberg" werden 178 Mio. € für folgende Investitionen für landespolitisch bedeutsame Zukunftsaufgaben eingesetzt:

- 60 Mio. EUR für einzelne Großprojekte im Landesstraßenbau
- 8 Mio. EUR für Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft
- 10 Mio. EUR für Tourismusförderung
- 20 Mio. EUR für Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum
- 10 Mio. EUR für Maßnahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie
- 60 Mio. EUR für den Hochschulbau
- 10 Mio. EUR für bauliche Maßnahmen zum Zwecke des Klimaschutzes im Hochschul- und Behördenbau

Um den Gesamtzusammenhang der für das Impulsprogramm Baden-Württemberg vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen, werden die gesamten Mittel des Programms zentral im Kapitel 1240 im Einzelplan 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die nach den Geschäftsbereichen der Ministerien geordnet sind. Für die Durchführung der Projekte wird das Finanzministerium die Bewirtschaftung der Gruppen den jeweils zuständigen Fachressorts übertragen. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung des Infrastrukturprogramms erfolgt über die in 2007 gebildete Rücklage im Kap. 1212 Tit. 919 04.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgenden Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Innenministerium	70
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	72
Wirtschaftsministerium	77
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	82
Umweltministerium	87
Allgemeine Finanzverwaltung	89 - 90

Einnahmen

Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.

Titelgruppen

**Geschäftsbereich des
Innenministeriums**

70		Großprojekte im Landesstraßenbau			
359 70	950	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg	17.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	43.000,0
		Summe Titelgruppe 70	17.000,0	a)	43.000,0
		Zwischensumme Geschäftsbereich des Innenministeriums	17.000,0	a)	43.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport						
72		Zuschüsse an Schulträger in freier Trägerschaft zur Schaffung des erforderlichen Schulraums				
359 72	950	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg	400,0 0,0 0,0		a) b) c)	800,0
Summe Titelgruppe 72			400,0		a)	800,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport			400,0		a)	800,0
Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums						
77		Tourismusförderung				
359 77	950	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg	5.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	5.000,0
Summe Titelgruppe 77			5.000,0		a)	5.000,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums			5.000,0		a)	5.000,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum						
82		Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum				
359 82	950	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg	10.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	10.000,0
Summe Titelgruppe 82			10.000,0		a)	10.000,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum			10.000,0		a)	10.000,0
Geschäftsbereich des Umweltministeriums						
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg				
359 87	950	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg	2.500,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.500,0
Summe Titelgruppe 87			2.500,0		a)	2.500,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Umweltministeriums			2.500,0		a)	2.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung						
89		Hochschulbau				
331 89	131	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 89	131	Zuschüsse und Beiträge Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
359 89	950	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg		26.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	34.000,0
381 89	990	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				26.000,0	a)	34.000,0
90		Maßnahmen zum Zweck des Klimaschutzes im Staatlichen Hochbau				
359 90	950	Entnahme aus der Rücklage für das Impulsprogramm Baden-Württemberg		4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0
Summe Titelgruppe 90				4.000,0	a)	6.000,0
Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung				30.000,0	a)	40.000,0
Gesamteinnahmen				64.900,0	a)	101.300,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen zulässig.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.

Titelgruppen

**Geschäftsbereich des
Innenministeriums**

70 Großprojekte im Landesstraßenbau

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Für Großprojekte im Landesstraßenbau sind für die Jahre 2008 und 2009 insgesamt 60 Mio. EUR im Impulsprogramm Baden-Württemberg für Investitionen für landespolitisch bedeutsame Zukunftsaufgaben vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Ziele der Landesregierung in allen Landesteilen die Verkehrsinfrastruktur gleichmäßig zu verbessern, sollen nunmehr insgesamt 99 Mio. EUR für Großprojekte bereitgestellt werden. Diese Projekte sollen mit 60 Mio. EUR aus dem Impulsprogramm und mit 39 Mio. EUR innerhalb des regulären Landesstraßenbauhaushalts (Kap. 0326 Tit. 534 03 und TG 79) abgewickelt werden.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

- L 1182, OU Darmsheim im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten: voraussichtlich 15 Mio. Euro).
- L 536, OU Schriesheim im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten: voraussichtlich 60 Mio. Euro).
- L 221, Westtangente Konstanz im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten: voraussichtlich 12 Mio. Euro) und
- L 205, OU Bermatingen / Salem-Neufrach im RP-Bezirk Tübingen (Baukosten: voraussichtlich 12 Mio. Euro).

Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z.B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

534 70	723	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	5.000,0	a)	5.000,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
785 70	723	Baumaßnahmen im Landesstraßenbau	10.000,0	a)	38.000,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
822 70	723	Erwerb von Grundstücken	2.000,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Summe Titelgruppe 70			17.000,0	a)	43.000,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Innenministeriums			17.000,0	a)	43.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Kultus, Jugend und Sport**

72		Zuschüsse an Schulträger in freier Trägerschaft zur Schaffung des erforderlichen Schulraums				
893 72	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	400,0	a)		800,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank. Aus Kap. 1240 Tit.Gr. 72 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	400,0

Erläuterung: Nach der zum 1. Januar 2007 aktualisierten Privatschulbauverordnung (VOSchulBau) können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten. Die Neuregelung in Verbindung mit dem Impulsprogramm Baden-Württemberg verbessert die Möglichkeiten der Förderung hierfür erforderlicher Baumaßnahmen freier Träger. Im Übrigen können mit den im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg zusätzlich vorgesehenen Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR (je 4,0 Mio. EUR in den Jahren 2008 und 2009) im Rahmen der Schulbauförderung freier Träger auch die dringendsten Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Veranschlagt ist die zweite und letzte Tranche des Neubewilligungskontingents aus Mitteln des Impulsprogramms Baden-Württemberg. Vgl. auch Kap. 0402 Tit. 893 91.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013ff.
2008	3.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0	2.000,0
2009	3.600,0		400,0	400,0	400,0	2.400,0
zus.	7.200,0	400,0	800,0	800,0	800,0	4.400,0

Summe Titelgruppe 72 400,0 a) 800,0

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport 400,0 a) 800,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Wirtschaftsministeriums**

77 Tourismusförderung

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die Mittel werden für eine schwerpunktmäßige Stärkung des Tourismuslandes Baden-Württemberg im Rahmen des Impulsprogramms verwendet.

547 77	650	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

661 77	N 650	Zinszuschüsse an die Landeskreditbank zur Verbilligung von Darlehen an gewerbliche Tourismusbetriebe	0,0	a)		1.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg wird für den erwarteten Zinsaufwand der Darlehensverbilligung im Voraus abgefunden. Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.

Erläuterung: Die Mittel werden zur Zinsverbilligung von Darlehen im Rahmen des Aktionsprogramms „Zukunftsfähiger Tourismus in Baden-Württemberg“ eingesetzt.

686 77	650	Zuschüsse für Werbemaßnahmen zur Absatzförderung	1.000,0	a)		1.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Durchführung von Schwerpunktmarketingmaßnahmen im Inland und Ausbau des Auslandsmarketings und sonstige Werbemaßnahmen.

883 77	650	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	a)		2.500,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Es dürfen auch Zuschüsse an Gemeinden zur Weiterleitung an öffentliche Unternehmen gewährt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur verstärkten Förderung von Tourismus-Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden und gemeindlichen Zusammenschlüsse sowie sonstige kommunale Kooperationen.

891 77	650	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen und sonstige Investitionsträger	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
892 77	650	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.000,0		a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 77			5.000,0		a)	5.000,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums			5.000,0		a)	5.000,0
Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum						
82		Modellprojekte zur Breitbandverkabelung im Ländlichen Raum				
<p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Modellprojekte zur flächendeckenden Versorgung insbesondere des ländlichen Raumes mit Breitbandinfrastruktur sollen durch finanzielle Hilfen des Landes unterstützt werden. Bei den Zuwendungen ist sicherzustellen, dass aus kommunalen Mitteln ein finanzieller Beitrag mindestens in gleicher Höhe geleistet wird. Das Gesamtvolumen beträgt 20 Mio. EUR. Für die Jahre 2008 und 2009 sind jeweils 10 Mio. EUR vorgesehen.</p>						
547 82	692	Sachaufwand	0,0		a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
883 82	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0		a)	10.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
<p>Erläuterung: Ausgaben für Projekte, die von Kommunen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.</p>						
981 82	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 82			10.000,0		a)	10.000,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum			10.000,0		a)	10.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Umweltministeriums**

87 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 87 kann auch bei Tit. 547 87, 633 87, 683 87, 685 87, 892 87, 894 87 und 981 87 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen des Landes zu entwickeln und diese in konkreten Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure umzusetzen. Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Projektergebnissen sowie der inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklung der Gesamtstrategie. Sie werden auf Vorschlag oder im Einvernehmen mit der Nachhaltigkeitskonferenz für eigene Projekte des Umweltministeriums oder als Kofinanzierung von Projekten in anderen Ressorthaushalten im Rahmen der Durchführung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg verwendet. Um das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Land auf breiter Ebene zu verankern, sollen insbesondere Maßnahmen finanziert werden, die der Umsetzung von ressortübergreifend und in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren entwickelten Handlungsempfehlungen dienen. Das Gesamtvolumen beträgt 10 Mio. EUR. Für die Jahre 2008 -2011 sind jeweils 2,5 Mio. EUR vorgesehen.

547 87	332	Sachaufwand	200,0	a)	1.300,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen.

633 87	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	a)	100,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch kommunale Träger dies erfordert.

683 87	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	50,0	a)	50,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch Private dies erfordert.

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 87	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0
Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch öffentliche Einrichtungen dies erfordert.						
883 87	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	700,0 0,0 0,0		a) b) c)	700,0
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		5.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu	2.500,0			
		Haushaltsjahr 2011bis zu	2.500,0			
Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von Kommunen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.						
892 87	332	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0
Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von privaten Unternehmen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.						
894 87	332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	200,0 0,0 0,0		a) b) c)	200,0
Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.						
981 87	990	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.100,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Ausgaben für Projekte, die unter der Federführung anderer Ressorts durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 87			2.500,0		a)	2.500,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Umweltministeriums			2.500,0		a)	2.500,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Allgemeine Finanzverwaltung

89 Hochschulbau

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Im Impulsprogramm Baden-Württemberg sind für die Jahre 2008 und 2009 insgesamt 60 Mio. EUR für Baumaßnahmen für die Eliteuniversitäten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz und für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Universitäten, Universitätskliniken und sonstigen Hochschulen des Landes vorgesehen.

712 89	131	Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten	6.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	14.000,0
721 89	131	Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen	20.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	20.000,0
981 89	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89			26.000,0	a)	34.000,0

90 Maßnahmen zum Zweck des Klimaschutzes im Staatlichen Hochbau

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Im Impulsprogramm Baden-Württemberg sind für die Jahre 2008 und 2009 zum Zweck des Klimaschutzes insgesamt 10 Mio. EUR für Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung von landeseigenen Gebäuden sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien vorgesehen.

712 90	871	Maßnahmen zur energetischen Sanierung landeseigener Gebäude	4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0
Summe Titelgruppe 90			4.000,0	a)	6.000,0
Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung			30.000,0	a)	40.000,0
Gesamtausgaben			64.900,0	a)	101.300,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1240 Impulsprogramm Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1240

	Übrige Einnahmen	64.900,0	a)	101.300,0
	Gesamteinnahmen	64.900,0	a)	101.300,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.200,0	a)	6.300,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.200,0	a)	2.700,0
	Ausgaben für Investitionen	57.400,0	a)	92.300,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	1.100,0	a)	0,0
	Gesamtausgaben	64.900,0	a)	101.300,0
	Kapitel 1240 Überschuss	0,0	a)	0,0